

Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung

Ausgangslage

Die Werbung für Tabakprodukte ist in der Schweiz schon heute reglementiert: Verboten ist Werbung, die sich gezielt an Minderjährige richtet; sei es an Veranstaltungen oder in Publikationen für Jugendliche. Ebenfalls nicht erlaubt ist, Minderjährigen Werbegeschenke zu machen oder Zigaretten gratis zu verteilen. In Radio und Fernsehen gilt ein generelles Verbot für Tabakwerbung.

Initiative

Die Initiantinnen und Initianten sehen die Gesundheit der Jugendlichen in Gefahr und möchten jede Art von Werbung verbieten, die Kinder und Jugendliche erreicht. So soll auch Werbung verboten werden, die sich zwar an Erwachsene richtet, aber auch für Kinder und Jugendliche zugänglich ist. Die Initiative fordert zudem, dass Bund und Kantone die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern müssen. Wie diese Förderung zu erfolgen hat, lässt die Initiative offen; jedenfalls soll sie nicht auf die Tabakprävention beschränkt sein.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Initiative wird abgelehnt von Bundesrat, Nationalrat und Ständerat sowie den bürgerlichen Fraktionen und ihren Jungparteien (FDP, Die Mitte, SVP sowie Teilen der GLP) sowie von den Wirtschaftsdachverbänden und zahlreichen Branchenverbänden.

Den Gegnerinnen und Gegnern gehen die Forderungen der Initiantinnen und Initianten zu weit. Da es kaum Orte und Medien (virtuell und reell) gibt, in denen sich Jugendliche nicht aufhalten bzw. von diesen nicht eingesehen werden können, führt die Initiative zu einem faktischen Verbot für jegliche Tabakwerbung. Dieser Weg negiert die Eigenverantwortung erwachsener Konsumentinnen und Konsumenten und steht im Widerspruch zu den berechtigten Interessen von Wirtschaft und Kultur, die auf Werbe- und Sponsoringeinnahmen angewiesen sind.

Indirekter Gegenvorschlag

Um die Jugendlichen besser vor den schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu schützen, haben Bundesrat und Parlament im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags das neue Tabakproduktegesetz entworfen und verabschiedet, das den Anliegen der Wirtschaft und der Organisatoren von nationalen Veranstaltungen Rechnung trägt:

Mit dem neuen Gesetz wird Werbung für Tabakprodukte und für elektronische Zigaretten auf Plakaten und im Kino verboten. Auch werden Tabakkonzerne keine Zigaretten mehr gratis abgeben oder internationale Veranstaltungen in der Schweiz sponsern dürfen. Weiterhin möglich wären Werbung an Kiosken, in der Presse und im Internet, sofern sich diese nicht explizit an Minderjährige richtet, sowie das Sponsoring von nationalen Veranstaltungen.

Das neue Tabakproduktegesetz tritt unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Volksinitiative nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Diese läuft noch bis zum 20. Januar 2022.

Empfehlung

Der Vorstand der LDP Basel-Stadt begrüsst die Bestrebungen, die Jugend vor schädlichem Tabakkonsum zu schützen, und erachtet den Gegenvorschlag als angemessenes und geeignetes Mittel, um den Jugendschutz zu verstärken. Ein faktisches Werbeverbot, wie es die Initiative fordert, geht jedoch zu weit. Aus diesem Grund folgt der Vorstand dem Bundesrat und dem Parlament und empfiehlt ein **«Nein»** zur Initiative.

Dr. Nicole Kuster